

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM KORBBALL Bereich Breitensport (Spielbetrieb)

Version 4.0

Verfasser: Jérôme Hübscher Datum: 07.10.2020



1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie
- Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 28. August 2020
- Swiss Olympic/Bundesamt f
 ür Sport, Neue Rahmenvorgaben f
 ür den Sport

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup) in der Halle oder auf dem Rasen.
- alle am nationalen und regionalen Wettspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) aller Altersklassen (Junioren, Aktive, Senioren), inkl. Spielleitungen (Schiedsrichter etc.)

3 Ausgangslage

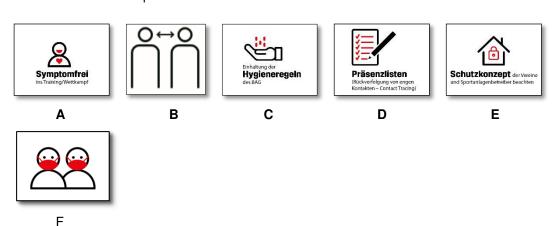
Ab dem 1. Oktober 2020 dürfen Grossveranstaltungen wieder durchgeführt werden, wenn eine Bewilligung des Kantons vorliegt. Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept vorliegen. Dabei sind allfällige regionale Auflagen und Schutzkonzepte zwingend zu berücksichtigen. Dabei gelten für die Organisatoren strenge Vorgaben:

- In der Regel gilt eine Sitzplatzpflicht (Ausnahmen sind Stehplätze bei Freiluftveranstaltungen).
- Die Personenströme müssen klar geregelt sein.

4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei an die Sportveranstaltung
- **B** Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- **D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- **E** Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- F Schutzmaskenpflicht



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

5 Erläuterungen

A | Symptomfrei an die Sportveranstaltung

Krankheitssymptome

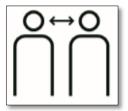
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.



B | Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.



C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Veranstaltung gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D | Erfassung der Kontaktdaten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Zur Erhebung von Kontaktdaten gibt es verschiedene Möglichkeiten und Apps. Swiss Olympic empfiehlt für Sportveranstaltungen die Contact Tracing Lösung mit der **Check-in App Mindful**. Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste oder der zur Verfügung gestellten digitalen Lösung (Mindful) eintragen.



E I Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche eine Sportveranstaltung plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Veranstaltung ist dies Max Mustermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).



Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

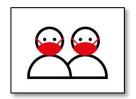
Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

F | Schutzmaskenpflicht

Während den Sportveranstaltungen gilt eine generelle Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind die Turnenden, Trainer und Richter (wenn sie auf der Wettkampffläche sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Es wird allen Besuchern von Wettkämpfen empfohlen bei der An- und Rückreise zur jeweiligen Sporthalle eine Schutzmaske zu tragen.



6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz und in der lokalen Infrastruktur verantwortlich ist (Corona-Beauftragter).

6.2 Sportplatz und Halle

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird auf dem Sportplatz und in der Halle mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch befindet. Zur Registration wird empfohlen die Vorlage im Anhang zu verwenden. Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin. Die Liste ist durch den Organisator vier Wochen aufzubewahren.

Empfehlenswert für die Registrierung ist auch die kostenlose App «Mindful».

Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin.

Das Plakat «Das neue Corona-Virus – So schützen wir uns» – sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar anzubringen. Das Plakat kann <u>hier</u> heruntergeladen oder beim <u>Bundesamt für</u> Gesundheit kostenlos bestellt werden.

Zudem ist beim Registrationstisch Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen klar auf die Mannschaften zugeteilt und geöffnet werden. Dies ist vor Ort mit den zuständigen Behörden zu klären.

Ist die Nutzung nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden). Festtische sind mit 1.5 m Abstand aufzustellen.

6.5 Maskenpflicht

Für alle Helfer gilt Maskenpflicht.

7 Massnahmen für Mannschaften, Betreuungspersonen, Schiedsrichter

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Auf Handshakes zwischen Betreuungspersonen, Schiedsrichtern und Spielern ist zu verzichten.

Es wird empfohlen im Auswechselraum Desinfektionsmittel zur Verfügung zustellen und bei Auswechslungen jeweils davon Gebrauch zu machen.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen oder Umarmen nach einem erfolgreichen Korb wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Auf das Abklatschen mit dem Gegner und Schiedsrichter wird verzichtet.

7.4 Siegerehrungen

Im Rahmen von Siegerehrungen sollen die Medaillen den Spielern und Betreuungspersonen übergeben werden (kein Umhängen).

7.4 Maskenpflicht

Im Zuschauerbereich gilt auch für Spieler, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

8 Zuschauer

Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsvorgaben (1.5 m) eingehalten werden können.

Es gilt in der Halle eine generelle Maskenpflicht für Zuschauer.

(Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.)

9 Infizierung von Spieler*innen, Betreuungspersonen und Schiedsrichtern

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler*innen, Betreuungspersonen einer Mannschaft oder Schiedsrichter mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die <u>Verhaltensregeln des BAG</u> (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein resp. Schiedsrichter sofort zu informieren. Sie regelt zusammen mit dem Fachbereichsleiter Korbball des STV im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschafts- oder Turnierbetrieb.

10 Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung

- Markus Fellmann, Fachbereichsleiter Korbball des Schweizerischen Turnverbandes markus.fellmann@stv-fsg.ch
- Jérôme Hübscher, Chef Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes jerome.huebscher@stv-fsg.ch

ANHANG

Registrierungs-Liste